ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

2. Angebot

Alle Angebote sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, technische Einzelheiten, Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Rechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Sofern uns aufgrund unserer Angebote die Aufträge nicht erteilt werden, sind uns unsere Zeichnungen und andere Unterlagen ohne Verlangen zurückzugeben. Unsere Angestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt dieses Vertrages hinausgehen.

3. Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich für Lieferung ab Werk- bzw. Zentral- oder Außenlager ausschließlich Verpackung ausschließlich Mehrwertsteuer. Die Preise beruhen auf den jetzigen Kostenfaktoren. Erfahren diese bis zur Lieferung eine Änderung, so behalten wir uns eine entsprechende Berichtigung unserer Preise vor. Dieses gilt erst 4 Monate ab Vertragsabschluss.

Die Vergütung wird mit Auftragserteilung, spätestens nach Erhalt der Rechnung fällig. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2 % Skonto bzw. 30 Tagen netto zu bezahlen.

Aufrechnungen sind nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zulässig. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 0,8 % per Monat zu leisten.

Bei Bestellungen ab EUR 5000,00 sind wir berechtigt, 1/3 der Rechnungssumme als Vorauszahlung zu verlangen. Bei Teillieferungen sind wir berechtigt, entsprechende Teilzahlungen zu fordern.

Sollten nach Vertragsabschluss berechtigte Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindern, sind wir berechtigt, Vorkasse zu verlangen.

4. Lieferzeit

Liefertermine, die verbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Die Überschreitung des Liefertermins gibt dem Besteller nicht das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Dieses gilt nicht ab einer Überschreitung von 60 Tagen. Unvorhergesehene Ereignisse, d. h. Betriebsstörungen, Streik, höhere Gewalt bei uns oder unseren Vorlieferanten berechtigen uns, von dem Vertrag zurückzutreten. Ein Schadensersatzanspruch des Bestellers ist ausgeschlossen.

5. Mängelbeseitigung

Weist eine von uns gelieferte Ware einen Mangel auf, so bestimmen sich die Rechte des Käufers grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist uns die Nacherfüllung nicht möglich oder dürfen wir die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, so kann dieser vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Ware lediglich einen geringfügigen Mangel aufweist.

Ist der Kunde Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Reine technische Veränderungen, die die Gebrauchseigenschaften der Ware nicht verändern, können von uns in Abweichung von der Produktbeschreibung einseitig vorgenommen werden.

Gegen uns gerichtete Ansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des gesetzlichen Verjährungsbeginns, soweit wir nicht wegen Vorsatz oder arglistigen Verschweigens eines uns bekannten Mangels oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden haften.

Eine Haftung aufgrund leichter Fahrlässigkeit bei Sachschäden ist ausgeschlossen.

6. Versand

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehenden Forderungen unser Eigentum. Wird der Liefergegenstand von dem Besteller veräußert, so gilt schon jetzt der Anspruch des Bestellers an den Dritten aus dem Veräußerungsvertrag an uns bis zum Eingang aller Forderungen als abgetreten, die uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehen. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung dem Dritten bekannt zu geben und diesen zur Zahlung an uns aufzufordern.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

- 1. Für alle Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge für den internationalen Verkauf (Wiener UN-Kaufrecht).
- 2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bochum.
- 3. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 4. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- 5. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im übrigen nicht berührt. Es ist dann eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren.